

Susanne Nese
Lehenmattstrasse 200
4052 Basel

115326

EINGEGANGEN
- 8. Dez. 2011

An den Präsidenten des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Rathaus
Parlamentsdienst
4001 Basel

Basel, 7. Dezember 2011
Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht BS

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben des Regierungsrates vom November 2011 wurde ich informiert, dass ich durch stille Wahl als Strafgerichtspräsidentin gewählt wurde und keine Einsprachen dagegen eingegangen sind. Der Erwahlungsbeschluss durch den Grossen Rat erfolgte nun am 7. Dezember. Es ist mit dem Strafgericht vereinbart, dass ich das neue Amt per 1. Februar 2012 antreten werde. Zur Zeit bin ich noch Ersatzrichterin am Strafgericht.

§ 81a Abs. 1 GOG postuliert eine Ankündigungsfrist von 6 Monaten für die Beendigung des Ersatzrichteramtes. Gem. § 81a Abs. 2 GOG kann der Grosse Rat allerdings auch eine kürzere Frist oder die Beendigung des Amtes per sofort gewähren.

Gestützt darauf und aufgrund des oben geschilderten Sachverhaltes beantrage ich die vorzeitige Entlassung aus dem Ersatzrichteramt am Strafgericht Basel per 31.12.2011.

Ich habe das Ersatzrichterinnen-Amt mit grosser Freude ausgeübt und versichere Ihnen, dass ich das neue Amt mit ebensolcher Freude und Motivation in Angriff nehme.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

